

Tarifbereich/Branche	Zement- und Mineralwollindustrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Arbeitgeberverband Zement und Baustoffe e.V., Beckum		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Frankfurt/Main		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe der Zement- und Dämmstoffindustrie sowie für die Kreidewerke Rügen GmbH und die Baustoff-Service GmbH Dessau.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.07.2016 – kündbar zum 31.12.2020		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.07.2018 – kündbar zum 31.05.2020		
Anzahl der Entgeltgruppen: 13		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Höhe der monatlichen Entgelte		
01.07.2018		01.06.2019
Unterste Entgeltgruppe E1		
Arbeitnehmer, die nach Einweisung die zugewiesene Arbeit verrichten, Bsp.: Reinigungs-, Hilfs- und Bedienungspersonal in Kantinen und Sozialräumen.		
2.476,00€		2.570,00€
Mittlere Entgeltgruppe E6		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die Fachkenntnisse erfordern, die üblicherweise durch eine einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende andere Ausbildung oder durch Berufs- oder Betriebserfahrung erworben worden sind und deren Arbeit Selbstständigkeit und Verantwortung verlangt.		
Büro-, Werkstatt- oder Laborkraft mit 2-jähriger Berufsausbildung, Gruppenführer von Mitarbeitern, die überwiegend den Entgeltgruppen E 1 bis E 3 angehören.		
2.946,00€		3.060,00€
Entgeltgruppe E7		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die Fachkenntnisse erfordern, die durch eine mind. 3-jährige einschlägige Berufsausbildung erworben worden sind oder Arbeitnehmer, die auf Grund betrieblicher Weiterbildung sowie Betriebs- und Berufserfahrung eine vergleichbare Tätigkeit ausüben. Die Tätigkeiten verlangen Selbstständigkeit und Verantwortung, z. B. Industriekaufmann, Bürokaufmann, SV-Fachangestellter, Handwerker in Werkstatt, Betrieb und Schicht. Gruppenführer von Mitarbeitern, die überwiegend den Entgeltgruppen E 4 und E 5 angehören		
3.063,00€		3.183,00€
Höchste Entgeltgruppe 13		
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien besonders schwierige Tätigkeiten völlig selbstständig verrichten und die Gesamtverantwortung tragen. Die Kenntnisse hierfür werden durch den Abschluss an einer Hochschule bzw. einer vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben, z. B. Hochschulabsolventen, Leiter einer kaufmännischen Abteilung oder eines technischen Bereichs, Meister mit Betriebsleiterfunktion.		
4.823,00€		5.021,00€

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.07.2018	ab 01.06.2019
1. Ausbildungsjahr	810,00€	850,00€
2. Ausbildungsjahr	890,00€	930,00€
3. Ausbildungsjahr	960,00€	1.000,00€
4. Ausbildungsjahr	1.030,00€	1.080,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
ab 01.01.2018 39,5 Stunden		
Urlaubsdauer		
30 Urlaubstage		
Auszubildende: 28 Urlaubstage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
Das Urlaubsgeld beträgt je Urlaubstag für Arbeitnehmer 15,34€ und für Auszubildende 5,11€ . Ab dem Jahr 2017 beträgt das Urlaubsgeld für Arbeitnehmer 18,00€ und für Auszubildende 8,00€ . Bei Teilzeitbeschäftigten ist das Urlaubsgeld in dem Verhältnis zu zahlen, wie die vertragliche Teilarbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit steht.		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
Die Jahresschlusszahlungen betragen für Arbeitnehmer:		
E1	596,17€	
E2	618,15€	
E3	640,65€	
E4	663,15€	
E5	685,13€	
E6	715,30€	
E7	744,95€	
E8	782,28€	
E9	834,43€	
E10	901,41€	
E11	983,21€	
E12	1.080,36€	
E13	1.191,82€	
Die Jahresschlusszahlungen für Auszubildende betragen:		
1. Ausbildungsjahr	168,73€	
2. Ausbildungsjahr	191,73€	
3. Ausbildungsjahr	214,74€	
4. Ausbildungsjahr	237,75€	
Vermögenswirksame Leistung		
keine Vereinbarungen		